



K a r k e l n

Sterberegister 1696–1710

Einleitung

Das Sterberegister von Karkeln für die Jahre 1696–1710 ist im Mikrofilm AS 951 erfasst; es deckt diesen Zeitraum vollständig ab.

Der Mikrofilm firmiert in den meisten Bestandsverzeichnissen unter der Ortsbezeichnung „Schakuhnen“, was jedoch für die genannten Jahre nicht zutrifft:

Karkeln war im 17. Jahrhundert eigenständige Kirchengemeinde, während die Kirche von Schakuhnen erst gegen Ende dieses Jahrhunderts eingerichtet wurde und zunächst Filialgemeinde von Russ war. Das änderte sich im Zuge der Pest von 1710, bei der der Karkelner Pfarrer starb. Im Folgejahr 1711 wurde Schakuhnen zur selbständigen Pfarrei erhoben, während die Kirche von Karkeln zur Filialkirche von Schakuhnen „degradiert“

wurde. Der neu ernannte Pfarrer von Karkeln wechselte sodann (wohl unter Mitnahme der Kirchenbücher) nach Schakuhnen. Die Registertätigkeit nahm er erst 1712 wieder auf. Erst ab diesem Jahr stellt der Mikrofilm AS 951 die Amtsvorgänge in Schakuhnen dar.

Die falsche Einordnung liegt offenbar daran, dass die Kirchenbücher, die Gegenstand des Mikrofilms AS 951 sind (und zu diesen gehört auch das Sterberegister 1696–1710), jahrzehntelang „außer Kontrolle geraten“ waren und erst in den 1930er Jahren auf dem Dachboden des schakuhnschen Pfarrhauses wiedergefunden wurden. Der Fundort Schakuhnen hat wohl zu der Annahme verleitet, dass es sich auch um Kirchenbücher ebendieses Kirchspiels handeln müsse, und die extrem schwere Lesbarkeit hat ihrerseits dazu geführt, dass sich offenbar niemand die Mühe gemacht hatte, die Zuordnung der einzelnen Register näher zu untersuchen. Gewissermaßen „blind“ wurden hiernach sämtliche vorgefundenen Kirchenbücher als solche der Pfarrei Schakuhnen bezeichnet, und ebenso „blind“ wurde diese Zuordnung in sämtlichen seither veröffentlichten Bestandsverzeichnissen übernommen. Soweit ersichtlich, haben bislang lediglich der Salzburger Verein sowie (seit Kurzem) GenWiki die Falschangaben korrigiert.

Das Sterberegister der Jahre 1702–1710 enthält keinen einzigen Eintrag über den Tod eines Bewohners von Schakuhnen (Vergleichbares gilt für das Tauf- und das Heiratsregister). Die Einträge beziehen sich vielmehr zum größten Teil auf Orte, die auch nach 1711 (also in der Zeit als Filiale von Schakuhnen) zum Karkelner Sprengel gehörten (also Aukszteglienen, Graszten, Parungeln und Tramiszen). Darüber hinaus finden sich im Sterberegister 1696–1710 etliche Einträge zu Verstorbenen aus Orten, die nach der Neustrukturierung der beiden Kirchengemeinden in den Zuständigkeitsbereich von Schakuhnen fielen, ursprünglich aber wohl zu Karkeln gehört hatten (Akmeniszken, Diedzen, Girgszden, Ibenhorst, Jäckiszken, Katrinigkaiten, Labben, Lebbeden, Mitzken, Osznuggarn, Tewellen, Tirkszlen).

Andere Ortschaften (Abschrey, Jodiszken, Jodraggen, Lutken, Nauseden, Pelletkallen (= Rewellen), Perkuhnen, Perkuhtalwen, Rudzen, Schillgallen, Schneiderende, Schuderaiten, Spucken, Staltschen, Valtinkratsch und Wyzaiten), die nach 1711 in den Kirchenregistern von Schakuhnen regelmäßig auftauchen, sind im Sterberegister 1696–1710 nicht anzutreffen, sodass sie offenkundig bereits damals zur Kirche von Schakuhnen (als Filiale der „mater“ in Russ) gehörten.

Im hier fraglichen Zeitraum war Johann Böncke Pfarrer von Karkeln. Er übte dieses Amt bereits seit 1696 aus, und ein entsprechender Vermerk legt nahe, dass bis zu diesem Zeitpunkt kein Sterberegister geführt wurde, er bei Amtsübernahme ein solches jedenfalls nicht vorgefunden habe.

Die Auswertung des Mikrofilms AS 951 (und somit auch des Sterberegisters 1702–1710) ist extrem schwierig. Bereits der äußere Zustand der Vorlage anlässlich der Mikroverfilmung muss erbärmlich gewesen sein: Etliche Seiten sind äußerlich beschädigt, zahlreiche weitere stark verblasst. Das Sterberegister ist auch nicht als Ganzes aufgenommen worden, sondern in einzelnen Blöcken, die immer wieder von Passagen aus anderen Registern unterbrochen werden, und des Öfteren scheinen auch einzelne Seiten zu fehlen, die dann – hunderte Seiten später – in der Mikroverfilmung wieder auftauchen. Die einzelnen Seiten des Sterberegisters sind zwar hier in der richtigen Reihenfolge wiedergegeben; um dies aber ggf. nachvollziehen zu können, wurde ein Konkordanzverzeichnis erstellt, welches konkret auflistet, welche Seite des Sterberegisters auf welcher Seite des Mikrofilms AS 951 zu finden ist.

Es ist freilich nicht nur der äußere Zustand des Sterberegisters, der die Auswertung erschwert, sondern auch die extrem schwierige Lesbarkeit: Pfarrer Böncke hatte eine sehr individuelle Handschrift, bei der er – auch innerhalb ein und desselben Wortes – teils lateinische Buchstaben verwendete, teils aber auch solche der Schrift, die später – im 19. Jahrhundert – als „Sütterlin-Schrift“ bekannt werden sollte (aber im Prinzip schon lange Zeit vorher existierte). Zudem war Pfarrer Bönckes Schreibfluss derart konturenarm, dass oft nur aus dem Zusammenhang (und in einigen Fällen auch gar nicht) erkennbar ist, welcher Buchstabe eigentlich gemeint ist; insbesondere bei der „Sütterlin-Schrift“ ist – bei schlampiger Ausführung – die Verwechslungsgefahr bei etlichen Buchstaben sehr groß. Und damit nicht genug: Pfarrer Böncke schrieb extrem klein, so dass die Lektüre oft nur mit den heutigen technischen Mitteln der Vergrößerung möglich ist.

Die letzten verwertbaren Sterbeeinträge aus der Feder von Johann Böncke stammen von Ende August/Anfang September 1710. Die Vorlage enthält noch eine weitere Doppelseite, die aber praktisch unleserlich ist, sodass der letzte Eintrag zeitlich nicht genau bestimmt werden kann; das Totenregister – jedenfalls soweit erhalten und mikroverfilmt – endet mit diesen beiden Seiten. Es ist zwar nicht genau überliefert, wann die Pest im Umkreis von Karkeln ihren Höhepunkt erreicht hatte, aber man

scheint schon an den – zuletzt regelrecht „aus dem Leim gegangenen“ – Schriftzügen spüren zu können, wie die letzten Wochen und Monate die Kräfte des Pfarrers auf das Äußerste belastet haben müssen. Es wird nicht lange nach dem letzten Eintrag gewesen sein, dass er selbst von der Krankheit befallen wurde und ihr dann rasch erlegen ist; das genaue Todesdatum ist nicht bekannt.

Der Sache nach stellen sich die Einträge im karkelnschen Sterberegister von 1696 ff – der Zeit entsprechend – als recht mager dar. Der Sinn eines Kirchenregisters lag aus damaliger Sicht sicherlich nicht darin, Jahrhunderte später den Ahnenforschern die Orientierung zu ermöglichen. Die Einträge waren vielmehr so gehalten, dass der „Insider“ wusste (oder notfalls durch Nachfragen vor Ort herausfinden konnte), wer konkret gemeint war, und dann reichten auch solche Formulierungen wie „Agnetha, der Axellenschen Schwester auß Labben“ oder „des hiesigen Schultzen Söhnlein Friedrich genand“, denn es waren jeweils Bezugspersonen aufgeführt, die zu jener Zeit vor Ort wohl jeder kannte. Personen wie „eine Powirpsche auß der Karckel“ oder „ein pabistischer Knecht auß Mitzken“ waren hingegen nicht von solcher Bedeutung, als dass es erforderlich erschienen wäre, sie näher zu konkretisieren.

Hiernach gilt: Da in der Regel nur – wichtigere – männliche Personen, wenn überhaupt, als Bezugsperson mit vollem Namen genannt wurden, Frauen und erst recht Kinder hingegen nur selten, und da bei etlichen Personen, die im Alltag nur gelegentlich den Weg kreuzen, für die Nachwelt nur festgehalten wurde, dass „eine alte Bettlerin“ oder „eines Powirpen Kind aus der Karkel“ das Zeitliche gesegnet habe – also reine Statistik ohne jegliche konkrete Information –, mag der Wert dieses Sterberegisters – verglichen mit Eheschließungs- und Taufregistern – nur sehr begrenzt sein. Dies gilt um so mehr, als viele der gestorbenen Personen nur in ebenjenem Sterberegister auftauchen und ein Bezug zu anderen Personen oder gar Nachfahren nicht erkennbar ist; ganze Familien – und damit auch zahlreiche Familiennamen – sind im Zuge der Pest ausgestorben, und manche – in ihrer Zeit und an ihrem Ort – „wichtige“ Person, die das Sterberegister entsprechend mit vollem Namen oder gar weiteren Attributen herausstellt, verbleibt vor diesem Hintergrund als bloßer Name ohne Bezugspunkt.

Die Register sollen hier nicht bloß dem Ahnenforscher dienen, zu weiteren Erkenntnissen über seine Vorfahren zu gelangen. Vielmehr vermittelt auch ein inhaltlich noch so dürftiges Sterberegister doch etwas von der – fernen – Zeit und von dem – fernen – Ort. Ohne Johann Böncke wäre dies nicht möglich gewesen. Er hat es

einem wahrlich nicht leicht gemacht, ein wenig in seine Welt einzudringen; aber das war auch nicht seine Aufgabe.